

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Dezember 2005

Nr. 2005/2551

Volksschule Bettlach; Pensenbewilligung für das Schuljahr 2006/2007

1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970^{1} für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (§ 14^{quater} VVzVSG): 6 - 12 Schüler und Schülerinnen Primarschule (§ 14^{bis} Abs. 2 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Sekundar- und Bezirksschule (§ 14^{ter} Abs. 1 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Oberschule (§ 14^{ter} Abs. 3 VVzVSG): 10 - 18 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulbehörde Bettlach stellt mit der Planungseingabe vom 24. November 2005 den Antrag, für das Schuljahr 2006/2007 Abteilungen für die Einführungs- und Kleinklasse, Oberschule, Sekundarschule und Primarschule zu führen.

An der Volksschule Bettlach besuchen im Schuljahr 2006/2007 voraussichtlich:

14 Schülerinnen und Schüler die Einführungsklasse

7 Schülerinnen und Schüler die Kleinklasse L

310 Schülerinnen und Schüler die Primarschule

24 Schülerinnen und Schüler die Oberschule

67 Schülerinnen und Schüler die Sekundarschule.

2. Beschluss

2.1 Für das Schuljahr 2006/2007 werden folgende Pensen und Abteilungen bewilligt:

Einführungsklasse 2 Teilpensen mit total 38 Lektionen Kleinklasse KKL 1 Teilpensum mit total 25 Lektionen

Primarschule 15 Vollpensen
Oberschule 2 Abteilungen
Sekundarschule 3 Abteilungen.

¹⁾ BGS 413.121.1

2.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.

Dr. Konrad Schwaller

K. FUNJAM,

Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), MP, gre Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 2545 Bettlach Schulbehörde der Einwohnergemeinde 2545 Bettlach